

Einen wie ausgedehnten Stoff der Verfasser zusammengedrängt hat, zeigt schon die Inhaltsangabe. Nach der Anführung der Archive und Sammelwerke und den ersten Berichten über Amerika werden zunächst die allgemeinen Darstellungen besprochen. Dann geht der Verfasser auf den mexikanisch-mittelamerikanischen Kulturkreis über, charakterisiert darauf die allgemeinen Werke über die südamerikanischen Kulturgebiete, sowie den peruanischen Kulturkreis (Inkareich), um endlich flüchtig auch noch Kolumbien, Venezuela, Guayana und Amazonas zu streifen und auf zwei Seiten die linguistischen Arbeiten zu registrieren.

Vor allem hat das Werk auch Wert und Interesse für die Missionswissenschaft. Die hervorragendsten Geschichtsschreiber von Spanisch-Amerika gehören ja den katholischen Orden an, vornehmlich denen der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Jesuiten. Der Verfasser läßt den Verdiensten dieser Orden um die Geschichtsschreibung Neuspaniens volle Gerechtigkeit widerfahren, und entsprechend ihrer Bedeutung widmet er einzelnen dieser Missionare, besonders auch den Franziskanern, die in Sahagun, Diego de Landa, Mendieta, Motolinia, Torquemada die bedeutendsten Geschichtsschreiber Neuspaniens aufzuweisen haben, seitenlange Besprechungen, wengleich noch viel wertvolles handschriftliches Material von ihnen in amerikanischen und spanischen Archiven verborgen liegt.

Allen Ausführungen des Verfassers kann man freilich nicht unbedingt beipflichten, da die Charakteristik einzelner Missionare auf nicht vorurteilsfreien Quellen beruht, welche ihnen mißliebigen Persönlichkeiten Tendenzen oder gar unedle Handlungen unterschieben, die vor einer objektiven und eingehenden Kritik nicht standgehalten haben. Nur auf einige bekanntere Persönlichkeiten wollen wir verweisen. So sagt der Verfasser über Cortez, daß er umfangen gewesen sei von einer „dumpfen“ Strengegläubigkeit. Auch entspricht es nicht den Tatsachen, daß z. B. die Franziskaner ohne Ausnahme, unter ihnen vor allen auch Johannes von Zumarraga, „alle Kunstwerke und Denkmäler der alten Kultur in blindem Eifer vernichtet sehen wollten, um den Eingeborenen jede Möglichkeit der Rück Erinnerung an die heidnischen Verhältnisse zu nehmen“. Icazbalceta und Verelst haben in dieser Sache schon Aufklärung gebracht und nachgewiesen, wie ungerecht eine solche Behauptung in ihrer Allgemeinheit sei.

Doch darf man aus diesen wenigen Fällen nicht den Schluß ziehen, daß der Verfasser gern einseitigen Urteilen Gehör schenkt; vielmehr berührt recht angenehm in dem ganzen Werke die warme, sympathische Würdigung der hohen Verdienste, die sich die Glaubensboten um die Förderung von Wissenschaft und Kultur in Neuspanien erworben haben, der offensichtliche Gerechtigkeitsinn und das feine Verständnis des Verfassers für die Eigenart der missionierenden Orden.

Nur auf einige Druckfehler möchten wir aufmerksam machen. Statt *Asunciación* (S. 134) muß es heißen *Asunción*, statt *Cibdad* (S. 150) muß es heißen *Ciudad*, statt *Historis* (S. 150) muß es heißen *Historiis*, statt *Tecolotlan* (S. 152) *Tecototlan*, statt *Bustamente* (S. 114) muß es heißen *Bustamante*, statt *Tapia Zentano* (S. 325) *Tapia Zenteno*, ebenso im Register.

Diese kleinen Ausstellungen sollen dem verdienten Werke keinen Abbruch tun. Dem Amerikanisten sowohl wie dem Missionshistoriker bietet das Buch überreiche und dankbare Ausbeute und orientiert ihn schnell und zuverlässig über so manche Persönlichkeiten, für deren genauere Kenntnis er bisher die großen bibliographischen Werke zur Hand nehmen mußte. Dem Fachmann wird das Werk, trotz des etwas hohen Preises, sehr willkommen sein. Groeteken.

1. **Fritz**, Georg, **Ad majorem Dei gloriam!** Die Vorgeschichte des Aufstandes von 1910/11 in Ponape. Leipzig, Dietrichsche Verlagshlg., 1912. 107 S. 8°. M. 1,20.
2. **Müller**, O. M. Cap., P. Kilian, **Ponape** „im Sonnenlicht der Öffentlichkeit“. Köln, J. P. Bachem, 1912. 80 S. 8°. Mk. 1,40.

1. Trotz der amtlichen Belobigung, die der Kapuzinermission auf Ponape für ihr selbstloses Verhalten in den Aufstandsbewegungen von 1910/11 gespendet worden

ist, und trotz der Ordensauszeichnung, die zwei Missionaren durch kaiserliche Huld zuteil wurde, wagt es der Geheime Regierungsrat und frühere Bezirksamtmannt B. Fritz, die katholische Mission als „mitschuldig an dem in Ponape vergossenen Blute“ zu bezeichnen, weil sie Unfrieden unter den Eingeborenen gestiftet und genährt, die Eingeborenen gegen die Regierung argwöhnisch gemacht und für ultramontane Zwecke mißbraucht habe (S. 104). Dies ist angeblich während eines Konfliktes geschehen, der 1908 zwischen Mission und Kolonialregierung entstand. Mit dem Aktenmaterial dieses Konfliktes, der durch die Verhandlungen der heimatischen Kolonial- und Missionsbehörden beigelegt worden ist, tritt Fritz als Kläger gegen Mission und Kolonialregierung an die Öffentlichkeit. Der Ton seiner Schrift ist nicht danach ange-  
tan, Glauben an die Objektivität des Verfassers zu erwecken.

Nach einigen geographisch-ethnologischen Bemerkungen zitiert der ehemalige Bezirksamtmannt neben der Mission auch die spanische und die deutsche Kolonialmacht vor sein Tribunal. „Die Spanier auf Ponape 1885–1899“ werden beschuldigt, mit Waffengewalt den Fang protestantischer Seelen protegirt zu haben. „Die deutsche Herrschaft seit 1899“ muß manchen scharfen Tadel ihrer Eingeborenenpolitik hören. Von den vielen Einzelheiten, die in verworrenster Fülle der katholischen Mission vorgeworfen werden, seien genannt: das Eindringen in protestantische Gegenden, ein zur Gewalttätigkeit geneigter Missionsinn, Einmischung in die Rechtsfragen eines Eingeborenen Joukiti und Bearbeitung desselben, sowie seines Anhanges in regierungsfeindlichem Sinne. Um über die Angelegenheit des Joukiti Aufklärung zu schaffen, wurde im Jahre 1909 zwischen Mission und Kolonialverwaltung eine umfangreiche, aber sachlich unfruchtbare Korrespondenz geführt, deren Akten Geheimrat Fritz nicht ohne tendenziöse Auswahl im letzten Kapitel seiner Schrift vorlegt. Wenn- gleich der Verfasser manche Dokumente bringt, die an sich eine glänzende Verteidigung der Mission darstellen, z. B. den Bericht des P. Venantius an den Gouverneur Dr. Sahl vom 11. Januar 1910 (S. 81–88), so verdient doch die ganze Aktenveröffentlichung und ihre willkürliche Interpretation den schärfsten Tadel.

2. P. Kilian Müllers Rechtfertigungsschrift war vorbereitet durch ein längeres Studium der Ponapemission und durch eine vielseitige Korrespondenz mit den dortigen Missionaren (S. 55). Seine Schrift teilt, wenn auch bewußterweise, mit der Fritz'schen Broschüre den Mangel an Übersicht, da sie den bunt durcheinander gewürfelten Anklagen des Herrn Geheimrates folgt. Um aber eine gewisse Ordnung zu schaffen und eine leichtere Orientierung zu ermöglichen, schiebt P. Kilian einige Notizen voraus, die zwar chronikartig, aber klar und deutlich den Gang der Missionsgeschichte auf Ponape hervorheben, ferner ist P. Kilian auch an mehreren Stellen bemüht, die bei Fritz zerstreuten Anklagen unter sachlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Die Verteidigung, welche größtenteils auf Grund des Kapuzinermissionsarchives geführt wird, ist eine glänzende, sowohl in bezug auf die Mission im allgemeinen, als auch in bezug auf die einzelnen angegriffenen Persönlichkeiten. Das Resultat lautet: Gegen P. Venantius hat Fritz in ungerechter Weise seine Privatsklage aufrecht erhalten (S. 66). Die PP. Crescentius und Fidelis hat er in kleinlicher, man möchte sagen, lächerlicher Weise bloßzustellen gesucht. Wenn Fritz der Mission im allgemeinen vorwirft, daß sie sich in die Rechtsangelegenheit des Joukiti unberufenerweise eingemischt habe, so führt P. Kilian (S. 40–65) aus, daß dies nur geschehen ist, nachdem der Bezirksamtmannt einen der Missionare gebeten hatte, allen Einfluß zur Beschwichtigung der Eingeborenen in dieser Angelegenheit geltend zu machen. Der Verteidiger der Kapuzinermission bemüht sich keineswegs, die von seinen Konfratres in unruhiger Zeit begangenen Unvorsichtigkeiten z. B. Vertrauensseligkeit gegenüber unzuverlässigen Eingeborenen zu bemänteln. Um so besser wirkt die Verteidigung. Bezüglich der weiteren Gesamtanklage, daß die katholische Mission in ein fremdes Gebiet mit ganz protestantischer Bevölkerung eingedrungen sei und ein protestantisches Paradies zerstört habe, weist P. Kilian (S. 25 ff.) nach, daß dieses Paradies überhaupt nicht bestanden hat. Hier sei die Bemerkung gestattet, daß der Verfasser mit seinen statistischen Beweisen vielleicht noch

erfolgreicher bei dem Jahre 1887 statt 1903 eingesetzt hätte, um Angaben zu beleuchten, die sich beispielsweise in der *MZ* 1889 S. 425 finden. Mit Recht wird bei der Verteidigung der spanischen Kapuziner (S. 10–20) die unverantwortliche Stellungnahme der amerikanisch-protestantischen Mission zur spanischen Kolonialmacht betont und vor allem das Treiben derjenigen Häuptlinge ins rechte Licht gerückt, die, von der Boston-Mission als eingeborene Pastoren eingesetzt, einen spanienfeindlichen Amerikanismus stifteten (S. 12, 18, 19). Hier hätten Angriffe des Herrn Fritz vom kolonialpolitischen Standpunkt erfolgreicher stattfinden können.

Die Stellungnahme P. Kilians zur Kolonialpolitik der Spanier und der Deutschen ist eine entschieden vorsichtiger als die des ehemaligen Bezirksamtmanes (S. 20 u. 21). „Grundsätzlich“ mischt sich jener „nicht in die Meinungsverschiedenheit der Beamten“ ein und erwähnt nur vorübergehend die Verdienste des Dr. Fahl. Vom kolonialwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus wird im Anschluß an die beiden Kampfschriften von Fritz und P. Müller mit Recht gefragt: wie kann ein deutscher Beamte dazu kommen, die Akten seiner kaum verfloffenen Amtszeit mit größter Indiskretion zu veröffentlichen? Wie können solche Mängel unserer kolonialen Gerichtsbarkeit fortwuchern, von denen beide Schriften zuweilen Zeugnis ablegen (Köln. Volkszeitung 1912, 311). Der Gesamteindruck der beiden Ponapeschriften ist der, daß auf der einen Seite ein aus dem Dienst geschiedener Kolonialbeamter durch eine Schmähschrift gegen die Mission und die Kolonialbehörde seinem eigenen Ansehen geschadet hat, und daß andererseits P. Kilian mit durchschlagendem Erfolg die Akten des Missionsarchives hat sprechen lassen.

P. Braam M. S. C.

Die bereits im vorigen Jahrgang (S. 351) angekündigte Bibliothek der Kirchenväter (Köflesche Buchhandlung, Kempten-München) scheint langsamer voranzuschreiten als vorausgesehen war, doch kann man mit dem bisher Vorliegenden im allgemeinen zufrieden sein. Die Ausstattung ist vornehm, die Übersetzung meist wortgetreu und doch nicht sklavisch, der kritische und erläuternde Apparat auf das denkbar kleinste Maß zurückgeführt. Freilich folgen sich die einzelnen Übersetzungen in ziemlich bunter Mischung, ohne daß recht ersichtlich ist, welches System dabei herrscht. An der Spitze steht der erste Band der wichtigsten Schriften des hl. Augustinus (1911, LXXV u. 442 S., Pr. geh. 3,50, geb. 4,30 Mk.), eingeleitet durch eine schwungvolle Auseinandersetzung des Hauptherausgebers Bardenhewer über die Bedeutung der Väterschriften. Nach einer Einführung über die Persönlichkeit des Heiligen aus der Feder des Münchener Professors Espenberger folgen die acht ersten Bücher des „Gottesstaates“ (De civitate Dei), jenes Werkes, das im Hinblick auf seinen apologetischen Zweck so reiches missionsgeschichtliches Material und so originelle missions-theoretische Reflexionen enthält. Im II. Band der ganzen Sammlung (1911, XLIII u. 397 S., geh. 3, geb. 3,80 Mk.) sind die Übersetzungen der pseudo-areopagitischen Schriften über die himmlische und die kirchliche Hierarchie von P. Stiglmayr S. J. aus Feldkirch, ausgewählter Schriften des hl. Gregorius Thaumaturgus (Lobrede auf Origenes, Glaubenserklärung, kanonisches Sendschreiben) von P. Bourier O. S. B. aus Augsburg und des „Gastmahls“ oder der „Jungfräulichkeit“ des Methodius von Olymp vom Dillinger Subregens Fendt miteinander verbunden (beachtenswert des letztern grundsätzliche Erörterung über Ehe und Zölibat). Endlich liegen vor uns in zwei kleineren Bänden Übersetzungen von Irenäuschriften, der fünf Bücher „gegen die Häresien“ (B. 1–3 im 1., B. 4–5 im 2. Bd.) von Prof. Klebba aus Neumark und die unlängst armenisch aufgefundenene „Erinnerung über die Grundlehren zum Erweis der apostolischen Verkündigung“ vom Freiburger Professor Weber, der in einer ausführlichen Einleitung seine Sonderansicht über Text, Sinn und Zweck der Schrift begründet (Nachweis aus der Erfüllung der Prophetien); auch in diesen beiden Abhandlungen finden sich bekanntlich viele missionswissenschaftlich wertvolle Quellenmaterialien (so in der ersten über die geographisch-ethnographische Ausbreitung und die einheitliche Katholizität der Kirche). Jeder Missionsfreund wird also mit Nutzen die Bändchen anschaffen und lesen.